

Anlage A zur V/0782/2024

Kurzüberblick

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße soll geändert werden, um das dort bisher festgesetzte Sondergebiet in ein Gewerbegebiet umzuwandeln.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Änderung des Planungsrechts in einem Teilbereich des Bebauungsplans besteht die Möglichkeit, dass das bisher durch den Bau- und Gartenmarkt Hellweg genutzte Areal zukünftig durch die Fa. Topraks genutzt werden kann. Hierfür ist eine Änderung des bisher festgesetzten Sondergebiets in ein Gewerbegebiet erforderlich.

Als nächster Verfahrensschritt ist die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgesehen.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die Übernahme der im weiteren Verfahren anfallenden Kosten werden mit dem Vorhabenträger vertraglich geregelt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/>	vollständig freiwillig
---------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	--------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist § 1 Absatz 3 Satz 1 BauGB.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Bereich der Bebauungsplanänderung ist vollständig versiegelt. Der Gebäudebestand bleibt in seiner heutigen Form bestehen.